STADT ENGER

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Große Breede“ der Stadt Enger - Satzungsfassung -

Durch die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Große Breede“ werden die baugestalterischen Festsetzungen wie folgt ergänzt:

Dachform / Dachneigung

Die nachfolgende Festsetzung wird zusätzlich aufgenommen:
Bei der Sanierung der flächendeckend begrünten Dachflächen von Wohngebäuden mit einer Dachneigung von 23-28° sind auch Tonziegel oder Betondachsteine in roter Tönung zulässig.

Dacheindeckungen

Die Festsetzung „Bei Doppelhäusern und Hausgruppen sind nur einheitliche Dachbedeckungen zulässig.“ wird ergänzt durch den Zusatz: „Hiervon ausgenommen sind Doppelhäuser und Hausgruppen mit versetzten Dächern, die keine gemeinsame durchgehende First- oder Trauflinie haben.“

Enger, im November 2007

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Enger hat in seiner Sitzung am 10.09.2007 die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Große Breede“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.09.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Enger, den 21.09.2007

(Rieke) Bürgermeister

(Kralemann) Ratsmitglied

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Enger hat in seiner Sitzung am 10.09.2007 die öffentliche Auslegung des Entwurf des B-Planes beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.09.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Unterlagen haben vom 05.10.2007 bis 05.11.2007 ausgelegen.

Enger, den 06.11.2007

(Rieke) Bürgermeister

(Kralemann) Ratsmitglied

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Enger hat in seiner Sitzung am 10.12.2007 die 6. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 49 „Große Breede“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 19.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Der B-Plan liegt vom 19.12.2007 zu jedermanns Einsicht aus.

Enger, den 20.12.2007

(Rieke) Bürgermeister

(Müller) Ratsmitglied